

**Bischöfliches Generalvikariat
Abteilung Seelsorge**

Diözesanjugendamt

Bereich Kinder- u. Jugendpädagogik/
Aus-/Fort- und Weiterbildung
Sebastian Niemann

Domhof 12
49074 Osnabrück
Telefon 0541 318-231
Telefax 0541 318-333234

Durchwahl 0541 318-234
E-Mail: s.niemann@bistum-os.de

Geschäftszeichen: 233-nie/sb

Datum: 30.03.2020

Stellungnahme des Diözesanjugendamtes und des BDJ zu Freizeiten und ähnlichen Veranstaltungen

Das Diözesanjugendamt und der BDJ im Bistum Osnabrück stellen aufgrund der Corona-Pandemie eine weitreichende Einschränkung im privaten und öffentlichen Bereich fest. Dies gilt auch für den Kinder- und Jugendbereich und die dazugehörigen Angebote und Veranstaltungen. So sind beispielsweise Jugendtreffs und Gemeindehäuser geschlossen, Gruppenstunden abgesagt und sonstige Veranstaltungen abgesagt oder verlegt worden. Aufgrund aktueller Anfragen, wie in naher Zukunft mit Veranstaltungen im Kinder- und Jugendbereich verfahren werden soll, geben das Diözesanjugendamt und der BDJ in dieser Stellungnahme eine Einschätzung und Empfehlung ab. Diese Empfehlung ist vorerst bis zum 02.06.2020 befristet. Das Diözesanjugendamt und der BDJ werden rechtzeitig eine aktualisierte Empfehlung herausgeben, wenn sich die Gegebenheiten ändern. In Bezug auf die mittelfristige Planung, beispielsweise Sommerlager, Zeltlager, Sommerfreizeiten u.ä. kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Empfehlung gegeben werden. Daher sollten/ können die Planungen dort weitergehen.

Empfehlung (Stand: 30.03.2020):

Das Diözesanjugendamt und der BDJ im Bistum Osnabrück empfehlen allen Akteuren und Verantwortlichen der Kinder – und Jugendarbeit in Gemeinden und Verbänden im Bistum Osnabrück Freizeiten, Kurse, Fortbildungen und ähnliche Veranstaltungen bis zum 02.06.2020 abzusagen.

Selbst wenn aktuell gültige behördliche Verbote nicht bis zu diesem Zeitpunkt verlängert oder abgeschwächt werden sollten, halten wir eine Durchführung solcher Maßnahmen bis zu diesem Zeitpunkt für nicht verantwortbar. Dies geschieht analog zu einem Verbot des Niedersächsischen Kultusministeriums für alle Schulfahrten u.ä. bis zum Ende des Schuljahres.¹

Nicht abschließend geklärt ist damit die Frage nach der Berechtigung von Stornierungskosten. Dies hängt von den konkreten jeweils dann geltenden behördlichen Einschränkungen ab und ist grundsätzlich im Einzelfall zu prüfen und zu beurteilen. Hierzu wird die Rechtsabteilung des Bistums informieren und bietet entsprechende Unterstützung an. Wir möchten uns bei allen bedanken, die durch Kreativität und Motivation neue Angebote schaffen, die gerade jetzt gebraucht werden oder die Kinder- und Jugendarbeit auf andere Art lebendig halten. Insbesondere sind hier die digitalen Wege der Gruppenstundengestaltung oder auch die solidarischen Aktionen (z.B. Einkaufshilfen) zu nennen. Vielen Dank für das engagierte Mittun und Mitdenken!

Bitte bedenkt bei all diesen Projekten und Aktionen die gebotenen Regeln und befolgt die behördlichen Vorschriften – für eure Sicherheit und die der Anderen. Bleibt gesund!

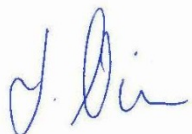
Für Fragen jeglicher Art steht das Diözesanjugendamt gerne zur Verfügung.

Kontakt:

Sebastian Niemann

Telefon: 0541 318-234

s.niemann@bistum-os.de



Sebastian Niemann
Referent
Kinder- u. Jugendpädagogik,
Aus- / Fort- und Weiterbildung



Benedikt Kisters
Leiter Diözesanjugendamt



Pia Focke
BDJ-Diözesanvorsitzende

¹ <https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/presseinformationen/eindammung-des-coronavirus-sars-cov-2-landesweiter-unterrichtsausfall-und-kitaschliessungen-angeordnet-notbetreuung-fur-beschaeftigte-der-offentlichen-daseinsvorsorge-186113.html>